

66.31.0112
Herr Kuhn

Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratsservice Bezirksverwaltung Hiltrup	
24. Mai 2022	
Scheck	€

05.05.2022
6594

Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksverwaltung Münster-Hiltrup
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

über

Herrn Stadtbaurat Denstorff

Stadt Münster Bezirk III	
Eing. 18. MAI 2022	

„Verkehrsbelastungen an der Bodelschwingstraße messen!“

Anregung lfd. AnH/0017/2021 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 08.07.2021

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an der Bodelschwingstraße im Abschnitt zwischen Hoher Geest und Moränenstraße Verkehrszählungen, (Lärm-) Emissions- und Abgasuntersuchungen sowie Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen. Die Zählung sollte an einem Freitagvormittag zur Hauptverkehrszeit durchgeführt werden.

Fahrzeugmengen / Geschwindigkeitsniveau

In der Bodelschwingstraße wurde im August 2021 eine Messung mit einem Seitenradarmessgerät durchgeführt. Bei dieser Messung wurden sowohl Fahrzeugmengen, als auch Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. An insgesamt 6 Tagen wurden 5.473 Fahrzeuge, also 912 Kfz / Tag bzw. etwa 83 Kfz / Stunde gemessen.

Am 29.04.2022 wurde explizit, wie in der Anregung vorgegeben, an einem Freitagvormittag nochmals eine Verkehrszählung durch einen Zähler durchgeführt. Im Zeitraum von 7:00h bis 8:00h wurden zwischen der Moränenstraße und Barlachstraße 117 Kfz und im Zeitraum zwischen 8:00h und 9:00h 88 Kfz gezählt.

Vom baulichen Charakter und der Funktion der Bodelschwingstraße entspricht die Straße einer Wohnstraße. Für solche Straßen sind Verkehrsstärken bis 400 Kfz pro Stunde üblich. Die Bodelschwingstraße liegt somit deutlich unter der üblichen Verkehrsstärke.

Maßgeblich bei der o.g. Geschwindigkeitsmessungen mit dem Seitenradarmessgerät ist die sog. V(85). Das ist die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Für die Bodelschwingstraße wurde in Fahrtrichtung Hülsebrockstraße bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eine V(85) von 31 km/h ermittelt. In der Gegenrichtung waren es ebenfalls 31 km/h.

Insofern wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von dem Großteil der Verkehrsteilnehmer/-innen eingehalten.

Auf Grund der geringen Kfz Belastung und der ermittelten Geschwindigkeit hält die Verwaltung die weiteren Untersuchungen wie die Emissions- und Abgasuntersuchung für nicht notwendig.

Die Verwaltung sieht die o.g. Anregung als erledigt an.



Gerhard Rüller

Anlage: Antrag lfd. AnH/0017/2021 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 08.07.2021